

1189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974,
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-
gesetzes über technische Studienrichtungen

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal
durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1971 verlängerte
Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundes-
gesetz über technische Studienrichtungen. Durch den vor-
liegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete
Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit
der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vor-
lage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung ge-
nommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause
zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichts-
ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-
gesetzes über technische Studienrichtungen, wird kein Ein-
spruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Ottilie Liebl
Berichterstatter

Hofmann - Wellenhof
Obmann